

### **Begründung:**

In der Zeit vom 17.07. - 16.08.2007 hat die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 11/V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert. Bis zur Erstellung der Einladung der Ausschusssitzung sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen werden erstellt und nachgereicht, bzw. als Tischvorlage verteilt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.